

Asbestverdachtsmomente die sich bestätigt haben

Erstellt durch:

Thomas Budde

Newhomecheck BAUBIOLOGE PADERBORN

Im Lohfeld 9

33102 Paderborn

05251-2842209

Mail: info@asbestprobe.de

www.asbestprobe.de



Dieses Dokument zeigt die häufigsten asbesthaltigen Verdachtsmomente, die bei Baumaßnahmen berücksichtigt werden sollten.

Sie dürfen die Fotos unter Angabe der Quelle nutzen.
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Paderborn 02.07.2024

Die wichtigsten Verdachtsmomente (Bauteile) in denen Asbest als Bestandteil vorkommt:

Grundsätzlich in allen Wand- & Deckenverputzen, Klebern, Dichtungen, Isolierungen, Boden- & Wandbekleidungen und in Bereichen des baulichen Brandschutzes.

Ein besonderes Augenmerk sollte man auch auf KMF und WHO-Fasern haben.
Erklärungen dazu am Ende der Fotodokumentation.

- Spachtelmassen an Wand- & Deckenflächen
- Spritzmassen / Spritzasbest
- Ausgleichmassen unter Fliesenkleber, Parkett, Teppich usw.
- Bodenbeläge und deren Kleber, egal ob schwarz, gelb, braun oder weiß
- Magnesit-Estriche (Steinholzestrich)
- Randdämmstreifen, Pappen und Trennpapiere in Bodenaufbauten
- Abstandhalter und Mauerstärken in Betonteilen
- div. Deckenplatten (KMF, WHO-Fasern, Asbest)
- Gipspackungen um Heizrohre
- Seidenkaschierte KMF (schwarz) unter Paneeldecken (KMF, WHO-Fasern)
- Flachdichtungen an Flanschen, Heizungen usw.
- Brandschutztüren
- Fensterfalzkitt alter Glastüren und Fenster
- alle Fliesenkleber und Fugen
- Fensterbänke
- Außenfassade; Eindeckung (Asbestzement), Fassadenplatten (Kunstschiefer), Kaminabdeckungen, Außenputze, Buntsteinputze, Abdichtungsbahnen
- AZ-Formteile, können auch verputzt oder überspachtelt sein = auf verdächtige Formen und Schächte achten
- Farben an Wand- und Deckenflächen
- alle Materialien im Bereich von Brandschutzabschottungen
- Gussasphalt als Bodenbelag (siehe auch PAK)
- Gussasphaltplatten, werden manchmal mit Fliesen oder Floor-Flex-Platten verwechselt, Flor-Flex-Platten sind asbesthaltige PVC-Fliesen und können auch weicher sein als man es sich vorstellt, Gussasphaltplatten sind sehr hart und starr
- schwarze Kabelummantelungen, besonders im Erdbereich und Starkstrombereich, wurden aber auch für übliche Stromleitungen genutzt, können auch PAK-haltig sein
- Verputze im Bereich von Heizanlagen sowie Farben
- Styroporplattenkleber, Batzenkleber
- Schüttungen
- Steckdosenmörtel
- innen- außenliegende Lüftungsrohre, Abwasserrohre, Regenwasserrohre und deren Mörtel
- Nachtspeicheröfen, Schnüre und Dichtungen auch alter Kamine
- Brandschutzklappen und Lüftungskanäle
- Weichschaumstoff aus Asbest (Chrysotil), Dämmmatten usw.
- Linoleum im Bahnen und als Fliese
- KMF in der Estrichdämmschicht (KI-Wert ggfls. ermitteln)
- Nachtspeicherheizungen



Abbildung 1: Periskop Lüftung eines Kellers aus Asbestzementteilen



Abbildung 2: Spachtelmasse an alter Gipskartondecke, untersucht im Zuge einer Wasserschadensanierung



Abbildung 3: Kabelummantelungen



Abbildung 4: Asbesthaltiger Kleber eines Bodenaufbaus.



Abbildung 5: Asbesthaltiger Fensterkitt in einem alten Gewächshaus



Abbildung 6: Verdachtsmoment, asbesthaltige Kaminabdeckung



Abbildung 7: Fertiggarage mit Innen- und Außenputz asbesthaltig



Abbildung 8: Parkettkleber asbesthaltig



www.asbestprobe.de

Abbildung 9: Flanschdichtung asbesthaltig, > 50% Massengehalt



Abbildung 10: Sanierungskontrolle nach emissionsarmen Verfahren, asbesthaltiger Kleber der PVC-Fliesen



Abbildung 11: Regenwasserrohr in der Fassade, asbesthaltig



Abbildung 12:asbesthaltiges Abluftrohr einer Küche mit asbesthaltigem Mörtel in der Fassade verbaut



Abbildung 13. Floorflexplatte (PVC) mit asbesthaltigem Kleber, ein Fertighaus aus den 60er Jahren



Abbildung 14: asbesthaltige Wandfarbe, weiß



Abbildung 15: Status quo Messung, es liegen beschädigte asbesthaltige Bodenfliesen unter dem Laminat



Abbildung 16: Siehe Abbildung 14



Abbildung 17: Asbesthaltiger Wandverputz in einem Flur, Mehrfamilienhaus



Abbildung 18: Asbesthaltiger Wandverputz in einem Bad, im Fliesenkleber kein Asbestnachweis



Abbildung 19: asbesthaltiger Randdämmstreifen einer Estrichkonstruktion, Kontamination durch die Sanierung des asbesthaltigen Bodenklebers. Eine komplette Randfugensanierung war die logische Folgerung



Abbildung 20: Wandverputz, nur diese zwei Wände mit asbesthaltigem Verputz, in einem Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 600qm



Abbildung 21: Asbestzementrohr in einem Keller



Abbildung 22: Asbestzementrohr



Abbildung 23: AZ-Platte als Deckenverkleidung



Abbildung 24: Status quo Messung nach Asbest-Faserfreisetzung durch unsachgemäße Bearbeitung



Abbildung 25: Pflanztische in einem Gewächshaus, der Bodenbelag der Tische besteht aus Asbestzementplatten



Abbildung 26: Asbesthaltige Brandschutzklappe



www.asbestprobe.de

Abbildung 27: Asbesthaltiger Kleber zwischen den Dachziegeln. > 50% Massengehalt = schwachgebundene Sanierung



Abbildung 28: siehe Abbildung 27



Abbildung 29: Asbesthaltiger Kleber der Styropor-Deckenplatten, diese wurden zuvor nicht fachgerecht entfernt



Abbildung 30. Doppelpack, asbesthaltiger Tapetenkleber an der Wand und asbesthaltiger Bodenkleber



Abbildung 31: asbesthaltige Fensterbank



Abbildung 32: asbesthaltiger Fliesenkleber

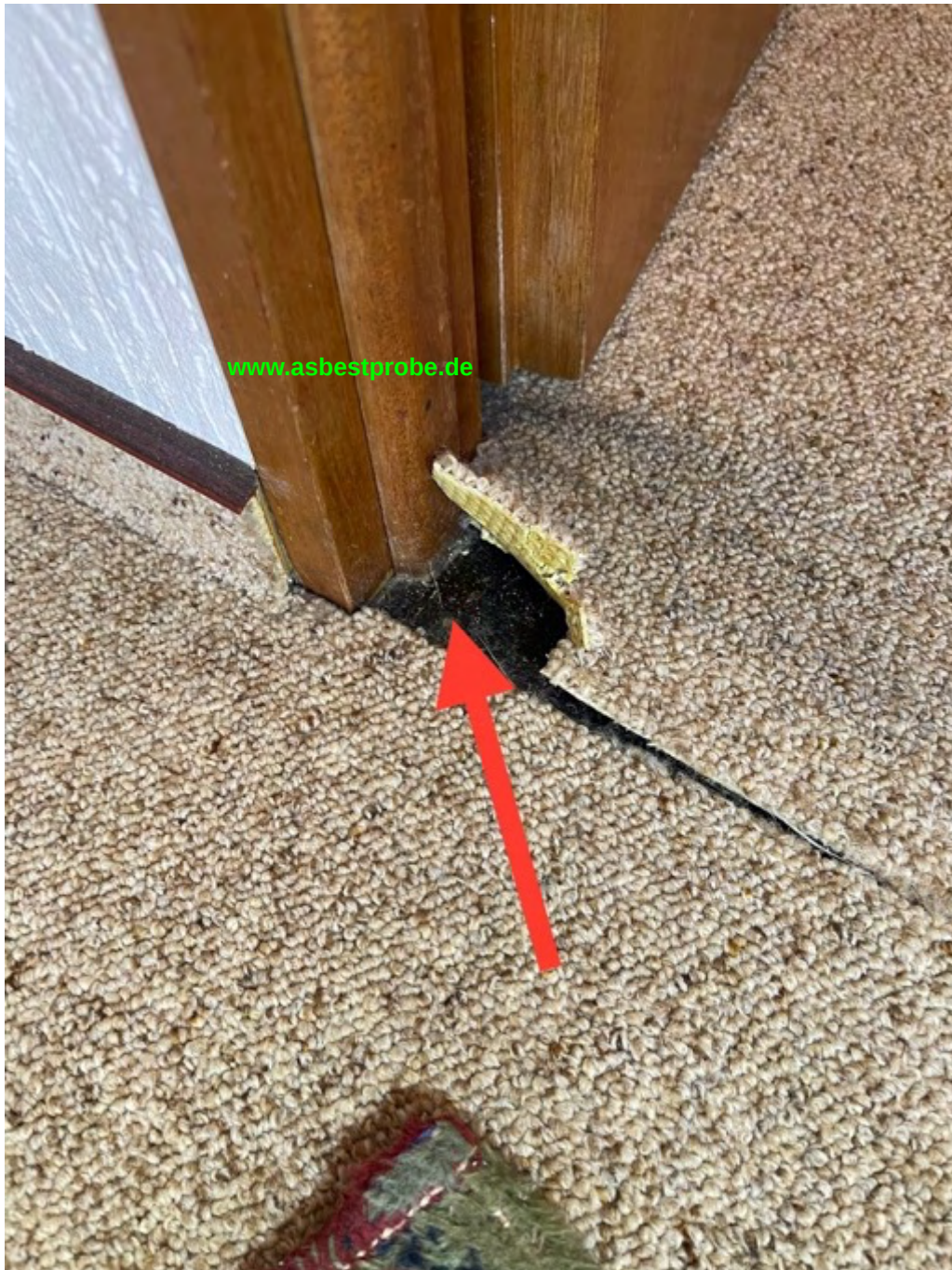


Abbildung 33: asbesthaltiger Teppichkleber



Abbildung 34: asbesthaltiger Fliesenkleber im Kleinformat



Abbildung 35: asbesthaltige Leichtbauplate in einem Verteilerschrank



Abbildung 36: asbesthaltiger Bodenbelag (Cuschion-Vinyl)

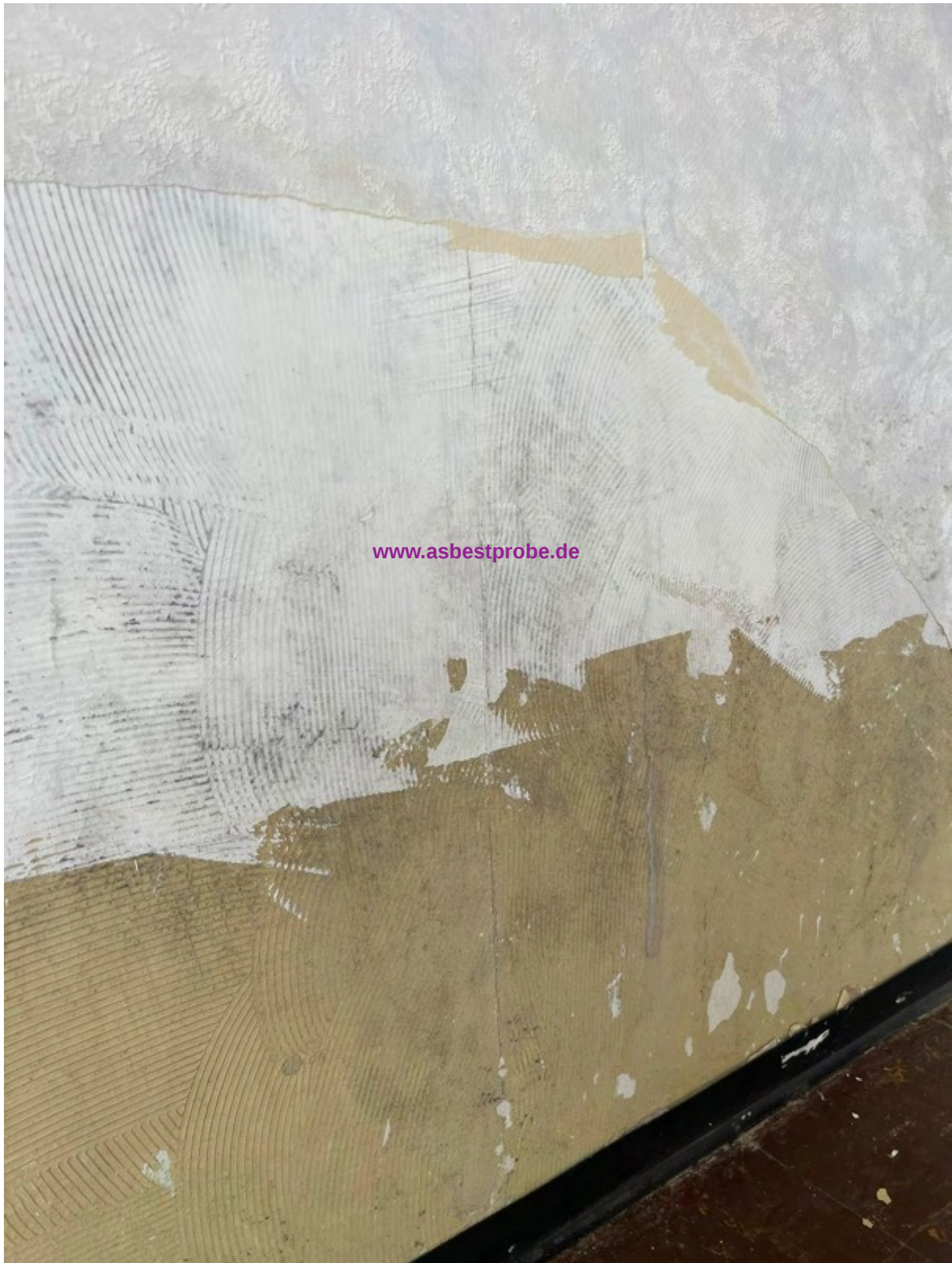


Abbildung 37: asbesthaltiger Wandspachtel



Abbildung 38: Abdichtung Fertiggarage



Abbildung 39: Fassadenplatten



Abbildung 40: Bodenkleber, braun

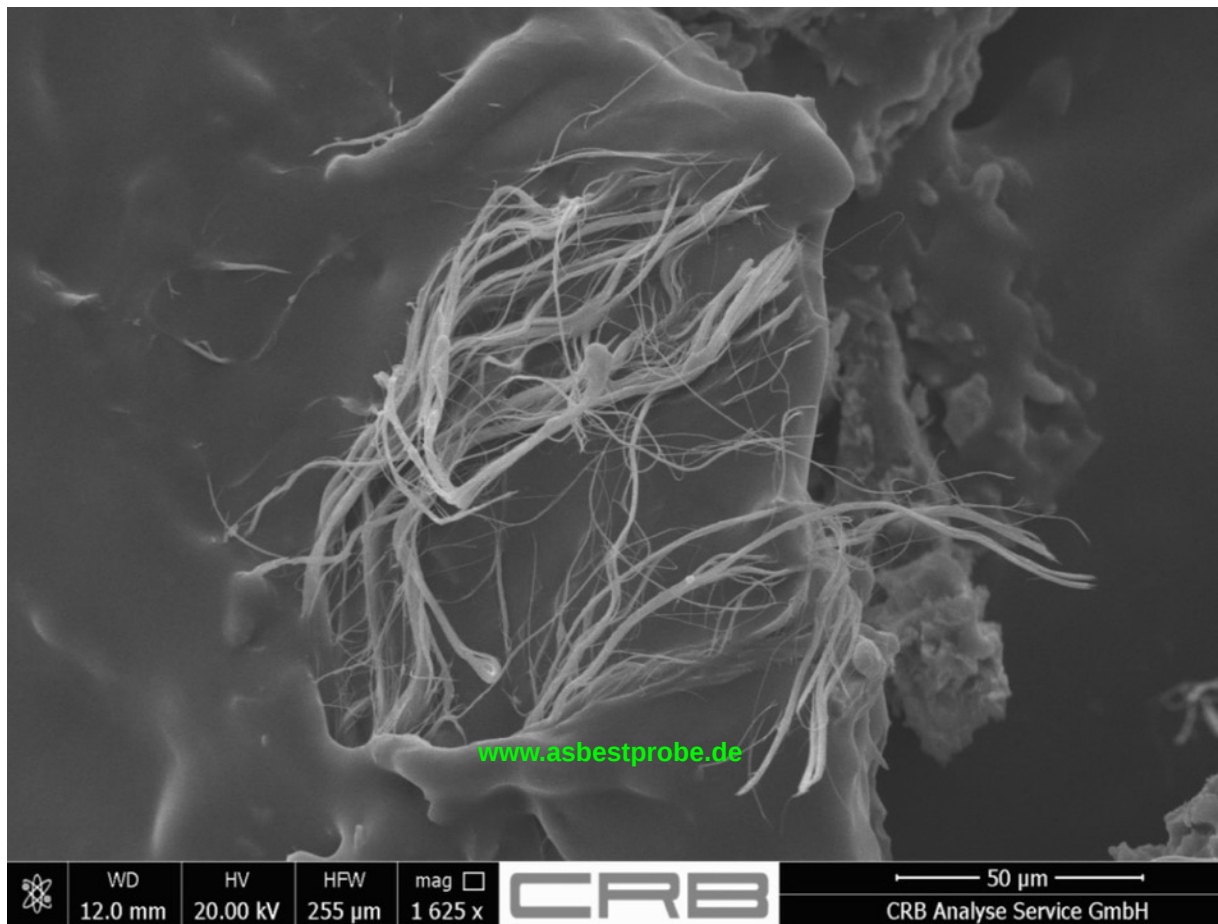


Abbildung 41: Chrysotil Asbestfaser / REM Aufnahme



Abbildung 42: Fensterbank



Abbildung 43: asbesthaltiger Blumenkasten von Eternit



Abbildung 44: Bodenbelag grau als Bahnenware

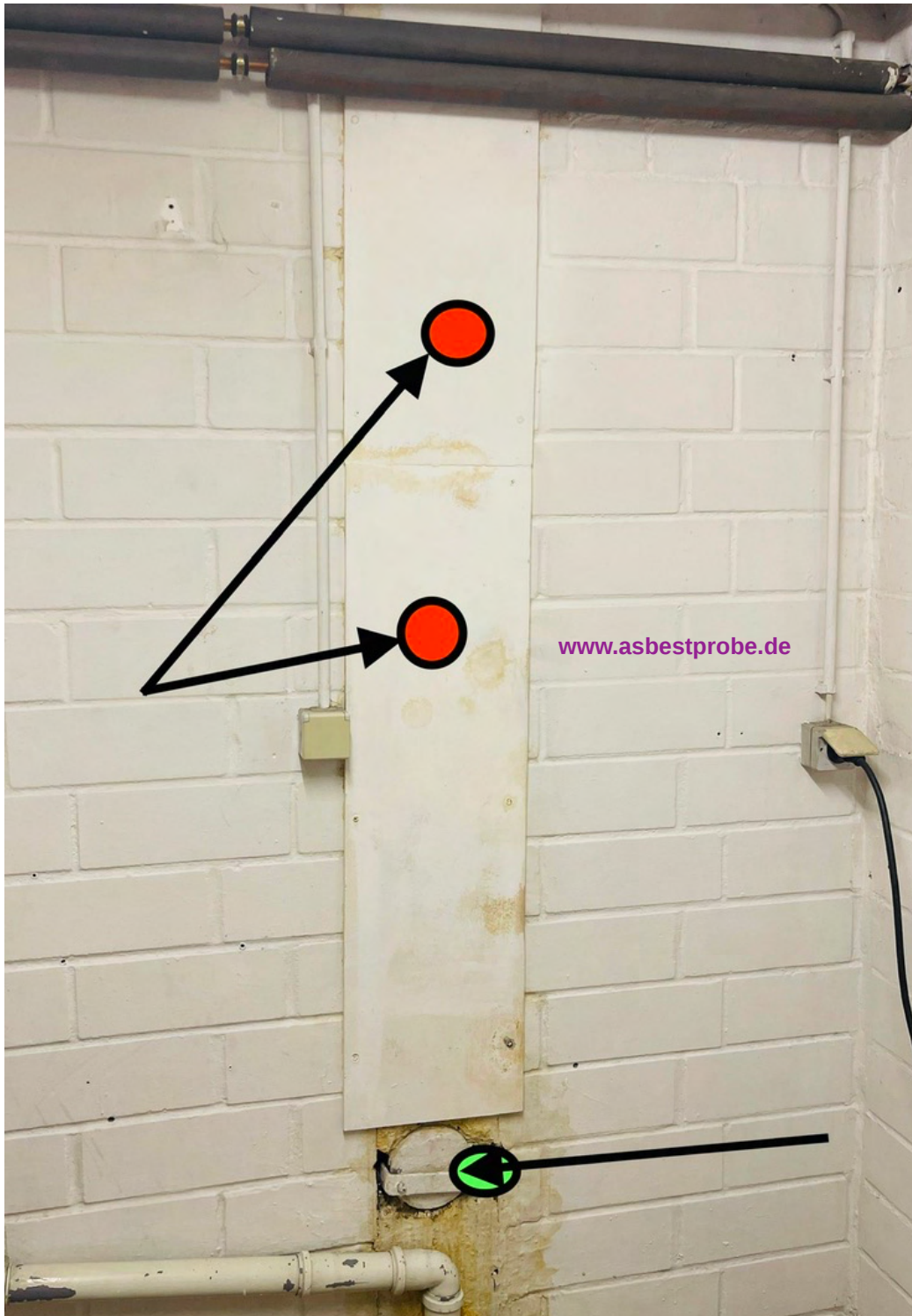


Abbildung 45: Asbestzementplatte im Kellerbereich als Verkleidung



Abbildung 46: Asbesthaltige Mauersperrbahn, Vorsicht bei der Kellersanierung!



Abbildung 47: asbesthaltige PVC-Fliese unter Teppich



Abbildung 48: Periskoplüftung, Asbestzement-Formteil



Abbildung 49: PVC-Fliesen mit unterschiedlichem Farbton

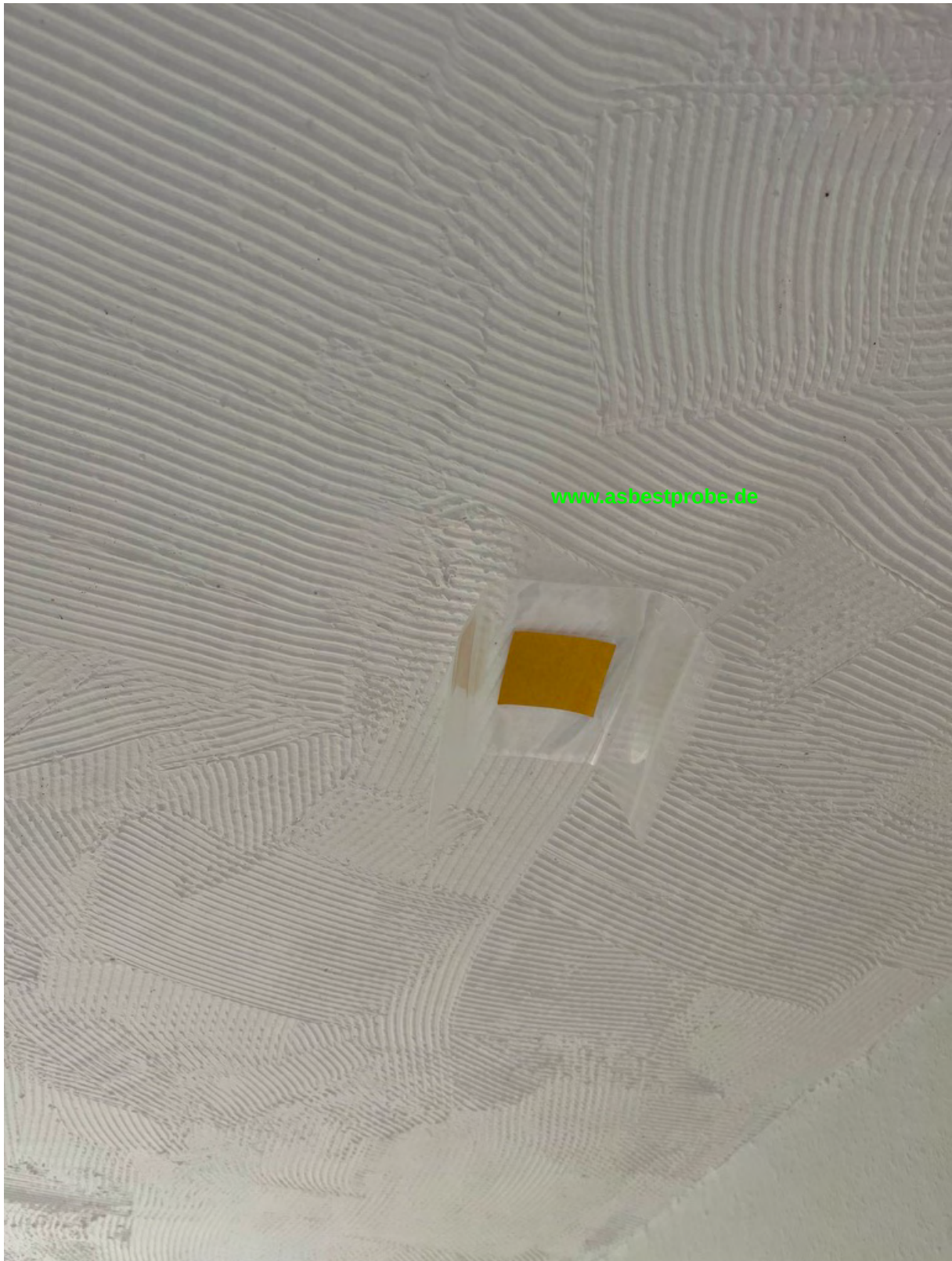


Abbildung 50: Deckenspachtelung, siehe auch Abbildung 51



Abbildung 51: Deckenspachtel



Abbildung 52: PVC-Fliese bunt



Abbildung 53: übergespachtelter asbesthaltiger Bodenkleber



Abbildung 54: Lüftungsrohr und Verputz asbesthaltig, Vorsicht bei der Badsanierung



**asbesthaltiger Wandspachtel,
Nachweis Probe M2 vom 04.06.24**

www.asbestprobe.de

Abbildung 55: Wandspachtel der nachträglich eingebauten Elektroleitungen



www.asbestprobe.de

Abbildung 56: schwarzer Kleber unter Linoleum



Abbildung 57: Ausgleichmasse über Floor-Flex-Platte



Abbildung 58: Fliesenkleber der Wandflächen asbesthaltig

Was ist Asbest?

Asbest ist ein Werkstoff aus faserförmigen Silikatmineralien. Er ist hitzebeständig, isolierend, nicht brennbar und lässt sich problemlos mit anderen Materialien verarbeiten.

Am 31.10.1993 wurde der Einsatz von Asbest verboten, weil er eindeutig Krebs erzeugen kann. Doch die Probleme mit Asbest sind dadurch nicht gebannt, der Name Asbest bedeutet im Altgriechischen (asbestos) „unvergänglich“ und ist damit bezeichnend für die Problematik.

Dementsprechend findet man diesen Werkstoff bis heute in vielen Gebäuden, technischen Anlagen und Geräten.

Asbest ist nach Gefahrstoffverordnung in die Kat. 1A als besonders gefährlicher Stoff eingestuft, der nachgewiesen karzinogen (krebserzeugend) wirkt.

Was ist KMF und die sogenannten WHO-Fasern?

Künstliche Mineralfasern (KMF) sind aus mineralischen Rohstoffen synthetisch hergestellte Fasern wie z.B. Glaswolle und Steinwolle.

Im Sinne der TRGS 521 sind alte Mineralwollen biopersistente künstliche Mineralfasern nach Anhang IV Nr. 22 der Gefahrstoffverordnung.

Nach der TRGS 905

„Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe“ sind die aus alter Mineralwolle freigesetzten Faserstäube als krebserzeugend zu bewerten.

Für alte Mineralwollen gilt seit Juni 2000 das Herstellungs- und Verwendungsverbot nach Anhang IV Nr. 22 Gefahrstoffverordnung.

Bei Mineralwolle die vor 1996 eingebaute wurde, ist davon auszugehen, dass es sich um alte Mineralwolle im Sinne der TRGS 521 handelt.

Fasern



Mikroskopische Aufnahme
Keramikfaser

Als Faserstäube werden luftgetragene Partikel aus anorganischen oder organischen Stoffen bezeichnet, die eine längliche Geometrie besitzen. Eine besondere Rolle spielen dabei Fasern, die eine Länge von $> 5 \mu\text{m}$, einen Durchmesser $< 3 \mu\text{m}$ haben und ein Länge-Durchmesser-Verhältnis von 3:1 überschreiten, da nur sie in die tieferen Atemwege vordringen können. Fasern dieser Geometrie werden auch als WHO-Faser bezeichnet.

Zu den Faserstäuben gehören u.a. Asbest-, Glas-, organische und künstliche Mineralfasern.

Quelle:

DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) & TRGS 521